Satzung der Stadt Dortmund über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für den Bereich „Hauptbahnhof – Umfeld Nord“
vom 21.01.2022

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634/ FNA 213-1) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für den Bereich Hauptbahnhof Umfeld Nord beschlossen:

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 18.11.2021 mit DS Nr. 19881-21 das Untersuchungsgebiet „Hauptbahnhof – Umfeld Nord“ beschlossen, um städtebauliche Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung des nördlichen Umfeldes des Dortmunder Hauptbahnhofs vorzubereiten. Zur Sicherung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen und zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Dortmund ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu, die im nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen.

§ 2

Festlegung des Satzungsgebietes

Das Satzungsgebiet umfasst Flächen des Untersuchungsgebietes gemäß Ratsbeschluss vom 18.11.2021 „Hauptbahnhof - Umfeld Nord“, die nicht durch den Geltungsbereich der bestehenden Vorkaufsrechtssatzung gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2016 „Hauptbahnhof Nordseite“ erfasst sind.

Das Satzungsgebiet umfasst im Stadtbezirk Innenstadt Nord den Bereich südlich der Grüne Straße, östlich der Schützenstraße, westlich der Kurfürstenstraße und nördlich angrenzend an den Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Hauptbahnhof Nordseite“.

Im Einzelnen umfasst das Satzungsgebiet folgende Flurstücke:

Gemarkung Dortmund,
Flur 58, Flurstücke 479, 522, 534,
Flur 40, Flurstücke 561, 563, 567, 613, 614.

§ 3

Inkrafttreten

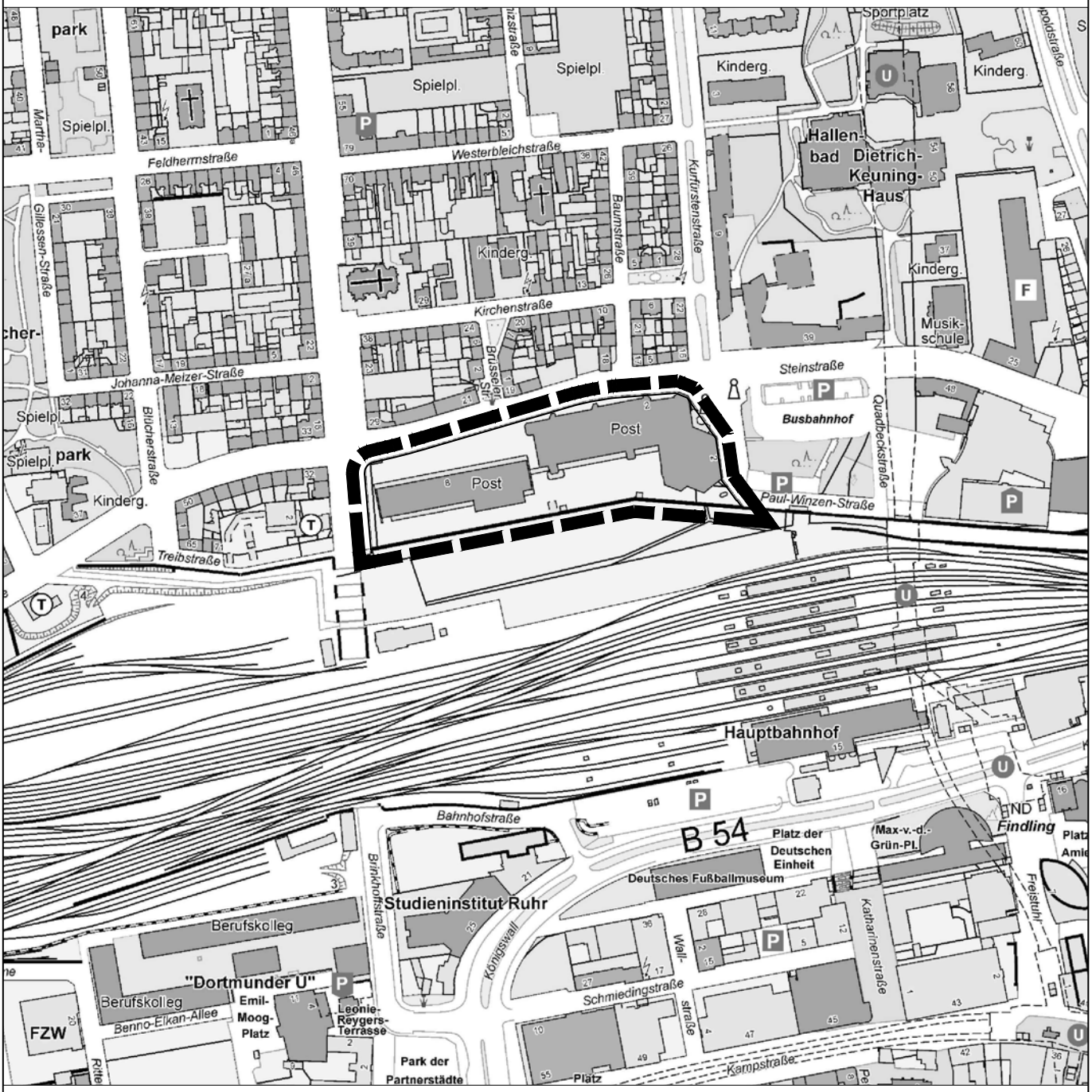
Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund, in Kraft.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich Hauptbahnhof Umfeld Nord

	Blatt	Maßstab		Abteilung	Datum
	Blatt 1			61/4	Oktober 2021

Maßstab 1:5000

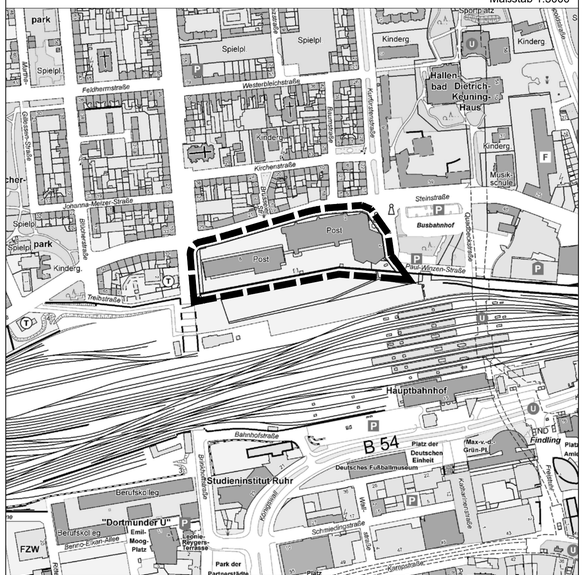


Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

Übersichtsplan zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich Hauptbahnhof Umfeld Nord

	Blatt	Maßstab		Abteilung	Datum
	Blatt 1	1:2000		61/4	Oktober 2021

Maßstab 1:5000



Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Geltungsbereich